

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 24.08.2015

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertel
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsfrau Susanne Meese
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Barbara Tümsmeyer
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Kirsten Petereit
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus
Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase NPD

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Wolfgang Löhn
Frau Martina Schmidtke
Herr Edgar Weinert
Frau Susanne Gerlach
Herr Dirk Aengeneyndt
Frau Melanie Liebschner
Frau Christin Spangenberg

bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2
der nicht öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ursula Meyer

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:27 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Antrag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid;
hier: Erneute Einbringung der Beschlussvorlage 033/2015/1 "Bebauungsplan Nr. 808 Neuenhofer Straße"**

Bürgermeister Dzewas unterbricht einmalig die Sitzung und übergibt Herrn Kuhlmann das Wort.

Herr Kuhlmann führt aus, dass er den Sachverhalt noch einmal kurz vortragen wolle.

Dem Rat der Stadt Lüdenscheid sei ein Bebauungsplan vorgelegt worden, der von der ursprünglichen Planung, eingeschossige Häuser mit Satteldach zu bauen, abweiche. Nunmehr sei eine zweigeschossige Bebauung mit Flachdächern vorgesehen.

Fragen, nicht nur von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid, seien mit Behauptungen und nicht mit Fakten beantwortet worden.

Es lägen erhebliche Satzungsmängel beziehungsweise zum Teil keine Satzung vor.

Darüber hinaus sei die Bekanntmachung im Amtsblatt des Märkischen Kreises erfolgt, obwohl die Fraktion Alternative für Lüdenscheid den Antrag auf erneute Behandlung im Rat rechtzeitig - genau wie seinerzeit die FDP-Fraktion - gestellt habe.

Bürgermeister Dzewas sei als Leiter der Verwaltung und als Vorsitzender des Rates für diese Geschehnisse verantwortlich. Für eine heutige auf die vorgetragenen Punkte ausgerichtete Stellungnahme wäre die beteiligte Öffentlichkeit dankbar.

Bürgermeister Dzewas hebt die Sitzungsunterbrechung auf und bittet zunächst Beigeordneten Ruschin zu der Frage der Rechtsmäßigkeit der Feststellung der Gültigkeit des Bebauungsplanes vorzutragen. Vorher wolle er aber noch darauf hinweisen, dass der komplette Verwaltungsvorstand diese Auffassung vertrete.

Beigeordneter Ruschin teilt mit, dass in der Sitzung des Rates am 18.05.2015 der Bebauungsplan Nr. 808 „Neuenhofer Straße“ abgelehnt worden sei. Aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion sei der Bebauungsplan am 22.06.2015 zulässigerweise erneut auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt worden. In dieser Sitzung sei dem Bebauungsplan mit Stimmenmehrheit zugestimmt worden. Durch die Zustimmung des Rates der Stadt Lüdenscheid und durch die Veröffentlichung des Bebauungsplanes sei geltendes Baurecht geschaffen worden.

Herr Oettinghaus kritisiert, dass der Antrag seiner Fraktion eine Woche vor der Bekanntmachung im Amtsblatt gestellt worden sei. Die Verwaltung hätte den Spielraum gehabt, die Bekanntmachung zurückzuhalten. Insofern hätte Herr Kuhlmann Recht, dass der Bürgermeister in diesem Fall nicht korrekt gehandelt habe.

Ratsherr Thomas-Lienkämper schließt sich der Aussage von Ratsherrn Oettinghaus an. Des Weiteren kritisiert er, dass die in dem Antrag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid gestellten Fragen in der Stellungnahme nicht ausführlich genug beantwortet worden seien.

Fachbereichsleiter Bärwolf geht zunächst auf die Ausführungen von Ratsherrn Oettinghaus ein. Die Verwaltung sei aufgrund der positiven Abstimmung in der Sitzung des Rates am 22.06.2015 an diesen Beschluss gebunden und müsse tätig werden. Einen Ermessungsspielraum gäbe es nicht. Die Bekanntmachung der Satzung hätte unabhängig von eingereichten Anträgen erfolgen müssen.

Zu der Kritik von Ratsherrn Thomas-Lienkämper teilt er mit, dass zu vielen Punkten in der Begründung der Beschlussfassung umfangreich Stellung genommen worden sei. Er bäte daher um Verständnis, dass in der Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid hierauf verwiesen würde.

Beigeordneter Ruschin führt ergänzend aus, dass es eine gebundene Entscheidung der Verwaltung gewesen sei, den Bebauungsplan zu veröffentlichen. Eine Einschränkung hätte es nur gegeben, wenn der Bürgermeister Fehler im Verfahren erkannt hätte. Dies sei aber nicht der Fall gewesen. Der eingereichte Antrag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid reiche als Begründung nicht aus, um das Verfahren zu verzögern.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid ablehnen werde. Er weise aber darauf hin, dass die CDU-Fraktion sich nach wie vor gegen eine Bebauung an der Neuenhofer Straße aussprechen werde. In der Sitzung des Rates am 22.06.2015 sei eine demokratische Entscheidung getroffen worden, die die CDU-Fraktion, wie in dieser Sitzung angekündigt, akzeptieren werde. Aus ihrer Sicht sei bedauerlich, dass die Mehrheit des Rates den Ratsentscheid vom 18.05.2015 nicht akzeptiert habe und die Beschlussvorlage erneut in den Rat am 22.06.2015 eingebracht habe.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Oettinghaus erläutert Beigeordneter Ruschin, dass sich der Rat selbst in seinen eigenen Befugnissen stark beschränken würde, wenn er die Änderung von Beschlüssen ausschließe, solange dies rechtlich zulässig sei.

Nach weiterer zum Teil kontroverser Diskussion lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 43

3. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Prüfauftrag an die Verwaltung zum "Bremecker Hammer"

Ratsherr Fröhling verweist auf den vorliegenden Antrag.

In der darauffolgenden Aussprache wird deutlich, dass der Prüfauftrag von allen Fraktionen mitgetragen wird.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt einen Prüfauftrag an die Verwaltung zum „Bremecker Hammer“. Folgendes soll in dessen Rahmen näher geprüft werden:

1. Welche Kosten entstehen für die Erneuerung / langfristige Sicherung der einsturzgefährdeten Mauer und Erneuerung des Dammes zum Hammerteich?
2. Welche baulichen Maßnahmen sind darüber hinaus notwendig, um den „Bremecker Hammer“ als museale Einrichtung wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? (z.B. neue Fugen, elektrische Anlagen, Fluchtwege etc.) Und welche Kosten werden für diese Maßnahmen voraussichtlich entstehen?
3. Wie kann der Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen aussehen?

4. Welche öffentlichen Fördermittel können beantragt werden (LWL, Land NRW, Bund, EU)?
5. Können Mittel aus dem Konjunkturpaket III für diese Maßnahmen verwendet werden?
6. Gibt es öffentliche oder private Stiftungen, die ein solches Projekt unterstützen?

Wir bitten, die Ergebnisse aus diesem Prüfauftrag in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und des Kulturausschusses zu beraten. Darüber hinaus regen wir an, den gesamten Prozess durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu begleiten, der Vertreter der Fraktionen aus den vorgenannten Ausschüssen angehören sollten.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP; hier: Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung)

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) vom 05.09.2014 in der Fassung der Änderung vom 21.05.2015“ einzuarbeiten und dem Rat in seiner nächsten Sitzung am 28. September 2015 zur Abstimmung vorzulegen, dass der eingesparte Personalaufwand bei Streiks in Kindertagesstätten den Eltern ab einer Streikdauer von länger als vier Wochen in pauschalierter Form erstattet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

5. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2013 Vorlage: 105/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme von Ratsherrn Haase folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 615.778.637,30 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.019.229,06 € wird durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.
3. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 1

6. Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 **Vorlage: 132/2015**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler gibt folgende redaktionelle Änderung zu dem Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lüdenscheid für das Haushaltsjahr 2015 bekannt.

Der Einleitungstext müsse wie folgt korrigiert werden:

„Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom **25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496)**, hat der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 08.12.2014 erlassen:“

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass die FDP-Fraktion - wie auch bei den vorangegangenen Beschlussfassungen - der Vorlage nicht zustimmen werde.

Ratsherr Oettinghaus führt aus, dass die Fraktion Alternative für Lüdenscheid ebenfalls mit Nein stimmen werde.

Laut Ratsherrn Fröhling würden sich bei der CDU-Fraktion einige Mitglieder gegen die Beschlussempfehlung aussprechen.

Ratsherr Thomas-Lienkämper berichtet, dass sich die Fraktion DIE LINKE. bei der Abstimmung enthalten werde.

Nach weiterer kurzer Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden abweichenden

Beschluss:

Der dem Rat gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015 **einschließlich der redaktionellen Änderung** wird zur Beratung und anschließenden Empfehlung an den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	2

7. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2016 **Vorlage: 124/2015**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2016 werden zwei Ausbildungsverhältnisse für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten und eines für den gehobenen nichttechnische Verwaltungsdienst begründet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

8. Regionale 2013 - Änderungsantrag zu Maßnahmen der Städtebauförderung Vorlage: 142/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Änderungsantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

9. Bebauungsplan Nr. 750/II "Vogelberg/Kirchhahn", 2. Änderung; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise; Satzungsbeschluss Vorlage: 109/2015

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und bittet um Beachtung.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 750/II „Vogelberg/Kirchhahn“, 2. Änderung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 18.02.2015

Im Rahmen einer Bürgeranhörung wurden von den anwesenden Bürgern Fragen zum Inhalt der 2. Bebauungsplanänderung gestellt. Ein anwesender Bürger erkundigte sich danach, ob im Planänderungsgebiet auch Pultdächer zulässig seien. Nach Information eines weiteren Bürgers plane der Leitungsträger eine Kapazitätsausweitung der vorhandenen Hochspannungsfreileitung, die das Baugebiet Vogelberg durchquert. Es wurde nach zusätzlichen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum gefragt, da die vorhandenen öffentlichen Parkmöglichkeiten nicht ausreichen würden. Insbesondere durch eine Nutzung des zentralen Kinderspielplatzes durch Familien, die aus anderen Stadtteilen mit ihrem PKW anreisen würden, ergäben sich Parkplatzprobleme. Ein Bürger regte daraufhin an, dass die Stadt zwei der geplanten Einfamilienhausgrundstücke nicht veräußern und die Fläche für zusätzliche öffentliche Stellplätze nutzen solle. Ferner wurde angeregt, die Freifläche, die nordöstlich an den Kreisverkehr anschließt und wo der Hochspannungsmast steht als Stellplatzanlage herzurichten. Abschließend wurden von den Bürgern noch einige allgemeine Fragen ange-

sprochen (konkrete Grundstückspreise, Höhe der Anlieger- und Erschließungskosten, schnellere Telefon- und Internetverbindung im Baugebiet Vogelberg, geplante Erweiterung des Kindergartens „Kindertraum“ für die U3-Betreuung) die aber für den eigentlichen Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 750/II nicht planungsrelevant waren.

Stellungnahme:

Aus städtebaulichen und baugestalterischen Gründen setzt die Stadt Lüdenscheid für den Bereich der Bebauungsplanänderung fest, dass die Baugrundstücke ausschließlich mit Gebäuden bebaut werden dürfen, die ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45° aufweisen. Diese baugestalterische Festlegung der künftigen Dachformen dient einer einheitlichen Dachlandschaft im Neubaugebiet. Insofern sind Gebäude mit Pultdächern oder anderen Dachformen im Plangebiet nicht zulässig.

Der Stadt Lüdenscheid liegen keinerlei Erkenntnisse dazu vor, dass der Leitungsträger eine Kapazitätsausweisung der vorhandenen 110 KV-Hochspannungsfreileitung plane, die das Baugebiet Vogelberg durchquert. Auf Nachfrage bei der zuständigen Mark-E bzw. ENERVIE wurde der Stadt erläutert, dass es sich bei der Hochspannungsfreileitung um keine Überlandleitung handelt, sondern die Leitung einem geschlossenen, örtlichen Netz angehört, das in erster Linie die Fläche der Stadt Lüdenscheid und einige Umlandbereiche mit Strom versorgt. Änderungen an der Spannung oder an der Leistung der 110 KV-Hochspannungsfreileitung sind nach Auskunft des Leitungsträgers nicht geplant.

Nach dem Konzept des ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 750/II „Vogelberg/Kirchhahn“ sollte das Planänderungsgebiet mit elf Mehrfamilienwohnhäusern in dreigeschossiger Bauweise bebaut werden. Bei der Errichtung von Zweispännern mit einem ausgebauten Dachgeschoss wären damit je Mehrfamilienwohnhaus acht Wohnungen also insgesamt 88 Wohnungen entstanden. Die aktuelle Umplanung sieht 35 Einfamilienhausgrundstücke vor. Da die Grundstücke planungsrechtlich auch mit Doppelhäusern bebaut werden könnten, ergeben sich maximal 70 neue Wohneinheiten. Erfahrungsgemäß wird der Anteil an Doppelhäusern bei unter 50 % liegen, so dass weit weniger als 70 Wohneinheiten entstehen werden. Insofern ergibt sich durch die vorliegende Umzonierung der Wohnbauflächen eine Reduzierung der Wohneinheiten und damit auch eine Reduzierung der notwendigen Stellplätze. Für die geplanten Einfamilienhausgrundstücke ist nach § 51 der Landesbauordnung NRW im Zuge eines Bauantrages auf dem privaten Baugrundstück eine ausreichende Anzahl an notwendigen Stellplätzen nachzuweisen. Erfahrungsgemäß werden je Einfamilienhausgrundstück mindestens zwei private Stellplätze beantragt. Zusätzlich hat die Stadt Lüdenscheid die geplante 5,5 m breite Mischverkehrsfläche so breit dimensioniert, dass auch innerhalb der Straßenfläche öffentliche Stellplätze angelegt werden können. Die Stadt Lüdenscheid geht daher davon aus, dass innerhalb des Planänderungsgebietes ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden sein werden. Die von den Bürgern vorgetragene Anregung, zwei städtische Baugrundstücke nicht zu veräußern und für eine zusätzliche öffentliche Stellplatzanlage zu nutzen, wird daher aus städtischer Sicht nicht befürwortet.

Bei der Freifläche südöstlich des Kreisverkehrs handelt es sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 750/II um eine ökologische Ausgleichsfläche für den Eingriff in die Natur und Landschaft, auf der eine ökologische Schutzanpflanzung (Pflanzmaßnahme: Initialpflanzung in Gruppen mit einheimischen Bäumen und Sträuchern) vorgenommen wird. Insofern steht die Fläche für die in der Bürgeranhörung angeregte, zusätzliche öffentliche Stellplatzanlage nicht zur Verfügung.

Eine in Rede stehende Erweiterung des benachbarten städtischen Kindergartens für zwei Gruppen mit U3-Betreuung wäre für die Zielgruppe der jungen Familien, die durch die Umzonierung des Plangebietes in Einfamilienhausgrundstücke angesprochen werden soll, durchaus positiv und unterstützt die städtebauliche Zielsetzung.

Den Anregungen und Hinweisen der Bürgerschaft kann teilweise gefolgt werden.

2. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 20.04.2015

Die Deutsche Telekom Technik GmbH weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich im Planänderungsgebiet noch keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Es wird darum gebeten in den Bebauungsplan eine fachliche Festsetzung aufzunehmen, wonach in allen Straßen bzw. Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen sind. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen sei das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 zu beachten. Es wird gebeten sicherzustellen, dass durch die Baumanpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid hat am 29.07.2005 mit der Deutschen Telekom AG einen Vertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien – ein sogenannten Wegenutzungsvertrag – abgeschlossen. Darin ist das Verwaltungs- und das Abstimmungsverfahren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Deutschen Telekom AG im Gemeindegebiet der Stadt Lüdenscheid hinreichend geregelt worden.

Eine zusätzliche Festsetzung hinsichtlich der Trassen und der Leitungszonen der Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG im Rahmen der Bauleitplanung ist daher nicht erforderlich.

Der Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH wird daher nicht gefolgt.

3. Märkischer Kreis – FD Bauen und Planung, Schreiben vom 12.12.2015 und vom 01.06.2015

Aus Sicht des Fachdienstes 43 - Naturschutz und Landschaftspflege wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Tiere und Pflanzen, ökologische Vielfalt insbesondere die planungsrelevanten Arten des Messtischblattes (MTB) 4711, Quadrant 4 zu betrachten seien. Im Kapitel Artenschutz sollen abschließende Einschätzungen zur Betroffenheit der Verbotstatbestände gemäß § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes enthalten sein. Um die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausschließen zu können, seien unter Umständen entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen konkret in Art und Wirkung zu beschreiben (beispielsweise Feldlerche).

Der ermittelte ökologische Ausgleich ist spätestens bis zum Satzungsbeschluss verbindlich zu sichern.

Der Fachdienst 45 – Gewässer stellt fest, dass der Entwässerungswunsch für das Niederschlagswasser nachvollziehbar sei. Die Festsetzung im Bebauungsplan erfordert jedoch die positive Kenntnis der Kommune, dass dies auch möglich und damit

die Erschließung gesichert sei. Hierzu würden Aussagen in der Begründung zum Bebauungsplan fehlen.

Darüber hinaus formuliert die Legende des Bebauungsplanes, dass die Niederschlagswasserversickerung über eine tief gründende Mulde, Mulde-Rigole oder ein Becken erfolgen könne, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt würde. Nach Ansicht des Fachdienstes 45 würden damit erneut unterirdische Versickerungsanlagen ausgeschlossen, die jedoch meist den Regelfall darstellten. Diese wären erlaubnispflichtig. Zum anderen ist für diese Anlagen keine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG sondern auf Wunsch des Lüdenscheider Stadtentwässerungsbetriebes ein Testat nach § 53 Abs. 3a LWG erforderlich.

Stellungnahme:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom Fachdienst 43 – Naturschutz und Landschaftspflege vorgetragene Anregungen wurden vor der öffentlichen Auslegung in die Begründung und in den Umweltbericht eingearbeitet (siehe Ziffer 5. „Umweltbelange/ Umweltprüfung/Artenschutz/Eingriffsregelung“ der Begründung und Ziffer 2.1.2 „Schutzgut Tiere, Pflanzen, ökologische Vielfalt“ des Umweltberichtes). Daraufhin hat der Fachdienst 43 des Märkischen Kreises mit Schreiben vom 01.06.2015 im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen und Bedenken mehr vorgetragen.

Die Entwässerung des anfallenden Schmutzwassers der im Bebauungsplangebiet gelegenen Wohnbaugrundstücke kann in den bestehenden öffentlichen Mischwasserkanal erfolgen.

Nach dem Prüfergebnis der gegenwärtigen hydraulischen Auslastung des Mischwasserkanals im Baugebiet Vogelberg durch den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – SEL besteht für die Wohnbauflächen, die im Gebiet der 2. Bebauungsplanänderung liegen, die Wahlmöglichkeit, das Niederschlagswasser entweder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit auf eigenem Baugrundstück privat zu versickern oder aber dieses in den öffentlichen Mischwasserkanal einzuleiten. Durch Entsiegelungen und private Versickerungen auf dem eigenen Baugrundstück reduzieren sich für den Bauherrn die städtischen Entwässerungsgebühren, so dass generell für Versickerungsmaßnahmen ein finanzieller Anreiz besteht. Versickerungen in den Untergrund oder Einleitungen in ein Gewässer unterliegen gesetzlichen Bestimmungen. Deren Lage, Dimensionierung und weitere Ausführungen sind mit der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises in Verbindung mit dem Kanalnetzbetreiber (SEL) abzustimmen. Unter Umständen sind Bodenuntersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes erforderlich und wasserrechtliche Erlaubnisse oder Testate bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen.

Generell wird über einen Hinweis in der Legende des Bebauungsplanes empfohlen, das Niederschlagswasser aus ökologischen Gründen in der Regel auf eigenem Baugrundstück über die belebte Bodenzone privat zu versickern (§ 51a Abs. 3 LWG NW). Im Falle einer privaten Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Baugrundstück wird SEL im Rahmen des konkreten Bauantrages in jedem Fall ein Fachgutachten über die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes vom Bauantragsteller einfordern. Für unterirdische Versickerungsanlage wird SEL zusätzlich ein Testat nach § 53 Abs. 3a des Landeswassergesetzes im Rahmen des konkreten Bauantragsverfahrens einfordern, damit die wassertechnische Erschließung des Baugrundstückes nachgewiesen wird und damit gesichert ist.

Den Anregungen und Hinweisen des Märkischen Kreises kann somit gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW S. 208), wird der Bebauungsplan Nr. 750/II „Vogelberg/Kirchhahn“, 2. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 750/II „Vogelberg/Kirchhahn“, 2. Änderung wird am Tag nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**10. Stärkung der Beteiligungsverwaltung
Vorlage: 145/2015**

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Für die Einstellung sollte aber ein betriebs- oder volkswirtschaftliches Studium Voraussetzung sein. Des Weiteren würde die CDU-Fraktion anregen, bei der Stelle gebündelt die aktive Suche nach Fördermöglichkeiten anzusiedeln, da diese ihrer Auffassung nach in der Verwaltung unterrepräsentiert sei.

Ratsherr Voß spricht sich dafür aus, die Fachbereiche, in denen Fördermöglichkeiten bereits heute gezielt genutzt würden - wie zum Beispiel den Fachbereich Planen und Bauen – hiervon auszunehmen.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler räumt ein, dass es in dem Bereich der EU-Fördermittel noch Bedarf gebe. Um Mittel aus diesen Fördertöpfen zu erhalten, seien umfangreiche Vorbereitungen notwendig. Ansonsten würde die Verwaltung Fördermöglichkeiten, unter anderem auch im Bereich der Finanzierung, intensiv nutzen. Er stimme zu, dass für die Besetzung der Stelle entsprechende Qualifikationen erforderlich seien.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Stellenplan 2016 einen Vorschlag zur Stärkung der Beteiligungsverwaltung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**11. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte)
Vorlage: 131/2015**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreterinnen gewählt:

Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn, DROBS

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Tanja Tschöke anstelle von Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Stellvertreterin: Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek anstelle von Ratsfrau Susanne Meese

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

12. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Kulturausschuss Vorlage: 130/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Kulturausschuss

Ratsfrau Barbara Tümsmeyer als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Ulrich Noetzlin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

13. Allgemeine Vertretungslisten der SPD-Fraktion für den Kulturausschuss und den Schul- und Sportausschuss Vorlage: 129/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in den nachstehenden Vertretungslisten aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhindertes ordentliches Ausschussmitglied.

Allgemeine Vertretungslisten SPD-Fraktion

Kulturausschuss

Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsfrau Susanne Meese
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

Schul- und Sportausschuss

Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertel
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsfrau Susanne Meese
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Barbara Tünsmeier

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

14. **Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2015; "Stützmauer Jahnplatz"**
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Vorlage: 119/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Erstem Beigeordneten Stadtkämmerer Dr. Blasweiler und Ratsfrau Mewes am 29.07.2015 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von 90.000 € bei Auftragssachkonto G 01100503 – 7852000 „Stützmauer Jahnplatz“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragssachkonto G 01100501 – 7821000 „Straßeninvestitionsprogramm“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Ratsfrau Oettinghaus ist bei der Abstimmung abwesend.

15. Bewilligung von überplanmäßigen Mittel HJ 2015; Unterhaltung von Straßen hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW Vorlage: 126/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Erstem Beigeordneten Stadtkämmerer Dr. Blasweiler und Ratsfrau Mewes am 29.07.2015 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 111.500 € bei den in der Begründung aufgeführten Produktsachkonten wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung aufgeführten Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Ratsfrau Oettinghaus ist bei der Abstimmung abwesend.

16. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2015; Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Feuer- und Rettungswache Vorlage: 141/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von 43.500 € bei Auftragssachkonto G02040507 – 7831000 – Beschaffung MZF LZ Homert – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragssachkonten G02040505 – Beschaffung MZF – in Höhe von 3.500 € sowie bei G02040506 – Beschaffung MTW – in Höhe von 40.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Ratsfrau Oettinghaus ist bei der Abstimmung abwesend.

17. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

17.1. Bekanntgaben

17.1.1. Gründung einer großen Netzgesellschaft

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler gibt bekannt, dass in der öffentlichen Sitzung des Rates am 22.06.2015 die Errichtung einer Großen Netzgesellschaft im Konzern ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG (Beschlussvorlage Nr. 101/2015) rückwirkend zum 01.01.2015 beschlossen worden sei. In der Beschlussvorlage sei darauf hingewiesen worden, dass in einigen Gesellschaftsverträgen noch Anpassungen erfolgen müssten, über die in der ersten Sitzung des Rates nach der Sommerpause berichtet werden sollte. Zurzeit lägen aber keine beziehungsweise nur geringfügige Änderungen vor. Gegebenenfalls würde eine entsprechende Beschlussfassung des Rates zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß teilt er mit, dass dies keine Auswirkung auf die rückwirkende Gründung der großen Netzgesellschaft habe.

17.1.2. Resolution IC-Haltepunkt der Deutschen Bahn in Werdohl

Bürgermeister Dzewas verliest ein Schreiben, in dem sich die Bürgermeisterin der Stadt Werdohl, Frau Voßloh, für die Unterstützung bezüglich der Errichtung eines IC-Haltepunkts der Deutschen Bahn in Werdohl, bedankt.

17.2. Beantwortung von Anfragen

17.2.1. Baumaßnahme in der Elsa-Brändström-Straße

Die Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Oettinghaus in der öffentlichen Sitzung des Rates am 22.06.2015 bezüglich der Baumaßnahme in der Elsa-Brändström-Straße ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

17.2.2. Baustelle in der Heedfelder Straße

Die schriftliche Anfrage der Ratsfrau Ullrich vom 20.08.2015 sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

17.3. Anfragen

17.3.1. Kleingartenanlage Honsel - Befahren des Fußgängerbereiches vor den Gärten

Ratsherr Schildknecht verliest seine schriftliche Anfrage (Anlage 3 zur Niederschrift).

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

17.3.2. Baumaßnahmen Werdohler Straße

Ratsherr Oettinghaus berichtet von immer weiteren neuen Baustellen in der Werdohler Straße. Er frage daher an, wann sämtliche Baumaßnahmen in der Werdohler Straße endgültig abgeschlossen seien.

Bürgermeister Dzewas sagt schnellstmögliche Prüfung und Beantwortung zu.

17.3.3. Verzicht auf Herbizide

Ratsfrau Petereit verliest die schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 4 zur Niederschrift).

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

Dieter Dzewas

Vorsitzender

Kerstin Marré

Schriftführerin